

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Ambulanz Bremen GmbH  
zum Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung soll die Geschäftsführung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält grundsätzliche Aussagen zur Anwendung dieses Public Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt schließlich zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung (Nr. 3).

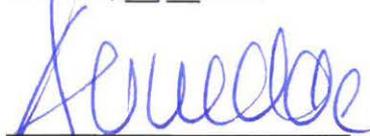
1. Die Geschäftsführung der Ambulanz Bremen GmbH erklärt, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 (im Folgenden kurz PCGK) für das Geschäftsjahr 2014 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:

Die Geschäftsführung der Ambulanz Bremen GmbH besteht aus zwei Geschäftsführern / -innen. Bislang existiert eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt, nicht (Ziffer 3.1.1 des PCGK).

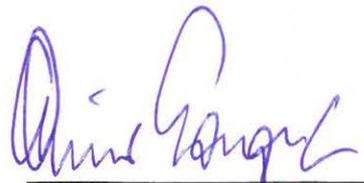
3. Auf Folgendes wird ergänzend hingewiesen:

- Alleinige Gesellschafterin der Ambulanz Bremen GmbH ist die Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Bremen.
- Die Ambulanz Bremen GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Wesentliche Aufgaben eines Aufsichtsrates werden bei der Ambulanz Bremen GmbH von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.
- Die Ambulanz Bremen GmbH hat zwei Geschäftsführer/-innen und eine Prokuristin (kaufmännische Leitung).
- Die Ambulanz Bremen GmbH ist in das Risikomanagement und Risikocontrolling der Gesellschafterin eingebunden (Ziffer 3.2.3 des PCGK).
- Eine eigene Interne Revision in der Gesellschaft besteht nicht. Die Aufgaben werden von der Internen Revision der Gesellschafterin wahrgenommen (Ziffer 3.2.4 des PCGK).
- Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und leitet diese an die Gesellschafterin und das Fachressort weiter (Ziffer 3.2.5 des PCGK).
- Zur Abschlussbesprechung mit dem Abschlussprüfer wird die Beteiligungsverwaltung eingeladen. Zudem erfolgt eine Einladung zur Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt (Ziffer 3.2.7 des PCGK).

Bremen, 7.12. 2015



Jutta Dervedde  
Geschäftsführerin



Dr. Oliver Bongartz  
Geschäftsführer